

Konferenz der Bezirksbeauftragten im Landesmusikrat (KBBM)

Freitag, 11. Januar 2019

Beschluss

Raumbedarf der Musikschulen in der wachsenden Stadt Berlin

Die AG-Musikschulleitungen hat eine Berechnungsgrundlage für die Ermittlung des Raumbedarfs der Berliner Musikschulen vorgelegt. Die Konferenz der Bezirksbeauftragten im Landesmusikrat fordert, dass auf der Grundlage dieser Berechnung der Bedarf für eine chancengleiche Versorgung der Bevölkerung mit Musikschulunterricht entsprechend den Richt- und Orientierungswerten zur quantitativen Versorgung mit öffentlichen Einrichtungen der sozialen und grünen Infrastruktur (12 Jahreswochenstunden Musikunterricht pro 1000 Einwohner) ermittelt wird und die so ermittelten Bedarfe bei bezirklichen Bauvorhaben, z. B. im Schulbereich, eingeplant werden.

Begründung

Bereits am 19. 3. 2018 hatte das Präsidium des Berliner Landesmusikrates auf die Notwendigkeit hingewiesen, Raum für Musikschulen in der wachsenden Stadt Berlin rechtzeitig einzuplanen (siehe Anlage). Mit Hilfe der nun vorliegenden Berechnungsgrundlage ist es möglich, den bestehenden Raumbedarf zu ermitteln.

Musikschulen sind wichtiger Teil der Infrastruktur Berlins. Der Bedarf der Berliner Bürgerinnen und Bürger nach Musikunterricht ist aktuell aufgrund mangelnder Ressourcen nicht gedeckt. Mit der wachsenden Stadt erhöht sich dieser Bedarf noch weiter. Laut den Richt- und Orientierungswerten zur quantitativen Versorgung mit öffentlichen Einrichtungen der sozialen und grünen Infrastruktur strebt Berlin einen Wert von 12 Jahreswochenstunden Musikunterricht pro 1000 Einwohner an. Dieser Wert wurde 2017 um durchschnittlich 4 Jahreswochenstunden pro 1000 Einwohner unterschritten. Aufgrund sinkender Stundenzahlen und steigender Einwohnerzahlen fällt er aktuell weiter. Zwischen den Bezirken variiert zudem der Grad der Versorgung sehr stark.

Anlagen

Raum für Musikschulen rechtzeitig einplanen

SIKO - Raumkonzept Musikschule

Anlage zum Standard-Raumkonzept Musikschulen

Raum für Musikschulen rechtzeitig einplanen

Im Rahmen der umfangreichen Neubauvorhaben der Stadt Berlin im Bildungsbereich fordert der Landesmusikrat Berlin die Berücksichtigung von mehr Raum für die Musikalische Bildung und vor allem für Musikschulen. Zielführend sind bei Schulneubauten integrierte Musikschul-Raumverbünde, Musikschulneubauten und bei Um- und Erweiterungsbauten entsprechende Berücksichtigung der Bedarfe der Musikalischen Bildung.

Begründung:

Musikschulen sind wichtiger Teil der Infrastruktur Berlins. Der Bedarf der Berliner Bürgerinnen und Bürger nach Musikunterricht ist aktuell aufgrund mangelnder Ressourcen nicht gedeckt. Mit der wachsenden Stadt erhöht sich dieser Bedarf noch weiter.

Laut den Richt- und Orientierungswerten zur quantitativen Versorgung mit öffentlichen Einrichtungen der sozialen und grünen Infrastruktur strebt Berlin einen Wert von 12 Jahreswochenstunden Musikunterricht pro 1.000 Einwohner an. Dieser Wert wurde 2015 um durchschnittlich 3,9 Jahreswochenstunden pro 1.000 Einwohner unterschritten. Zwischen den Bezirken variiert zudem der Grad der Versorgung sehr stark.¹

Um die – gemessen am Richtwert – sehr niedrige Zahl der erteilten Jahreswochenstunden pro Einwohner trotz wachsender Stadt zu steigern, müssen zusätzliche Ressourcen bereitgestellt werden.

Es fehlen jedoch nicht allein Honorarmittel und Mittel für festangestelltes Personal, sondern auch fachlich geeignete Unterrichtsräume.

Diese Räume müssen neu geschaffen werden. Zielführend wäre die Integration fachlich geeigneter Raumverbünde bei jetzt anstehenden Schulneubauten, der Neubau eigenständiger Musikschulgebäude und bei Um- und Erweiterungsbauten die entsprechende Berücksichtigung der Bedarfe der Musikalischen Bildung.

Hierfür sind zusätzliche Mittel notwendig, die zeitnah bereitgestellt werden müssen.

¹ Am wenigsten gut versorgt sind seit Jahren die Bürgerinnen und Bürger im Bezirk Marzahn-Hellersdorf. Vgl. hierzu u. a.: www.berlin.de/sen/kultur/kultureinrichtungen/musikschulen/musikschulbericht_web.pdf.

SIKO - Raumkonzept Musikschule

Präambel

Auf Grund der historisch unterschiedlichen Entwicklung der Berliner Bezirke ist die Raumsituation der bezirklichen Musikschulen sehr verschieden. Diese reicht derzeit von vereinzelt in der Nachnutzung von schulischen Räumen organisierten Unterrichtsräumen bis hin zu als Musikschulen konzipierten Gebäuden mit mehreren Tausend Schülern*innen.

Über das Raumkonzept sollen Standards im Land Berlin festgelegt werden, die bei einer Umsetzung eine ausgewogene chancengerechte und zielgruppenorientierte Versorgung mit öffentlichen Musikschulangeboten gewährleisten.

Mit dem erteilten Bildungsauftrag verbinden die Berliner Musikschulen das Ziel, ein umfangreiches kontinuierliches Angebot musikalischer Bildung in guter Erreichbarkeit sozial gerecht und mit vertretbaren Wartezeiten barrierefrei und zielgruppenorientiert auf einem hohen Qualitätsniveau vorzuhalten.

Die Angebote der Musikschulen sollen jedem offen stehen und niemanden ausgrenzen.

Auf der Grundlage des Strukturplans für Musikschulen im Verband deutscher Musikschulen umfasst das Unterrichtsprogramm eine breite Grundversorgung an musischer Bildung in Großgruppen, Orientierungsunterricht in Kleingruppen sowie individuell ausgerichteten Instrumental- und Vokalunterricht, Begabtenförderungen bis hin zur Vorbereitung auf ein musikalisches Studium. Ensembleunterricht und Ergänzungsfächer wie Theorie und Gehörbildung von Anfang an sind dabei feste Bausteine der Ausbildung.

Grundlagen-Papiere / Quellen:

- STEP II
- VdM Raumstandards
- KGSt-Gutachten 2012
- Qualitätsindikatoren Berliner Musikschulen
- Kommissionsbericht zu Musikschulen und Volkshochschulen 2009
- Regelmäßiger Qualitäts- und Leistungsbericht der zuständigen Senatsverwaltung

Die vorgelegten Mindeststandards beziehen sich auf den pädagogischen Bereich. Raummengen und Raumausstattungserfordernisse der Musikschulverwaltung sind nicht berücksichtigt.

Die nachfolgend aufgeführten Kriterien erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und müssen nach den individuellen fachlichen Bedürfnissen der einzelnen Musikschulen ggf. erweitert werden.

Versorgungsgrad

Als Standard für die Versorgung der Menschen in Berlin werden 12 wöchentliche Unterrichtsstunden (Jahreswochenstunden) je 1.000 Einwohner gesetzt (STEP II).

Zweigstellen und Raumverbände

Um eine gute Erreichbarkeit der Musikschule bei möglichst vollständigem Fächerangebot sicher zu stellen, wird ein sozialraumorientiertes Netzwerk von großen, mittleren und kleinen Standorten empfohlen. Hierbei wird von fachlich adäquat ausgestatteten Zweigstellen und Raumverbänden ausgegangen.

Neue Raumverbände in eigener Regie sollten mindestens 15 Räume je Standort umfassen. Raumverbände können kein umfassendes Fächerangebot absichern.

Als betriebsorganisatorisch sinnvolle Größe für einen Standort mit einem umfassenden Fächerangebot und entsprechendem Standard-Raumprogramm ist von mindestens 600 Jahreswochenstunden auszugehen.

Kriterien:

- Abbildung der gesamten Bandbreite des Fächerkanons
- Sicherstellung von vernetztem Lehren und Lernen
- Effiziente Verwaltungsstrukturen und Bürger*innen-Orientierung

Musikschul-Standorte sind Magnete kultureller Bildung im öffentlichen Raum

- Sozialer und kultureller Treffpunkt
- Wahrung des kulturellen Erbes und Unterstützung kultureller, gesellschaftlicher und demografischer Veränderungen
- Ort für Integration von und Identifikation für Menschen verschiedenster Kulturen im Einzugsgebiet

„Der Stellenwert eines eigenen Gebäudes lässt sich anhand folgender Stichpunkte erkennen:

- *ein Zuhause für die Musikschule,*
- *ein fester Anlaufpunkt für Schüler, Eltern und Lehrer,*
- *ein Fixpunkt im Stadtbild,*
- *eine Zentrale in der Vielfalt dezentraler Angebote,*
- *ein Konzentrationspunkt für Organisationsmaßnahmen, Besprechungen u.s.w.“*

(KGSt-Gutachten vom 02.05.2012)

Raumauslastung

Die Raumauslastung hängt vom Beschäftigungsstatus der Musikschullehrkräfte ab. Bei der Unterrichtsdurchführung durch Honorarkräfte ist von einer durchschnittlichen Raumauslastung von 24 Jahreswochenstunden auszugehen. Dies ist mit der individuellen Planung und Verfügbarkeit von Honorarkräften und Schüler*innen begründet. Mit festangestellten Lehrkräften wird eine höhere Auslastung erreicht.

Für jeden Bezirk werden für die Musikschullehrkräfte mit Funktionsaufgaben 14 Räume fix gesetzt (Musikschulleitungen und Fachgruppenleitungen). Räume von Fachgruppenleitungen sind mit 16 Jahreswochenstunden anzusetzen (50% Abminderung für pädagogisches Management von 1 VzÄ 32 Jahreswochenstunden).

Zweigstellen/Raumverbände erfordern eine Zweigstellenleitung mit entsprechenden Raumressourcen. Der Raum der Standortleitung ist mit einer geringeren Raumauslastung für Unterricht zu kalkulieren (ca. 90%)

Räumliche Standards

Denkbare Standortkonzepte

- Solitäre Musikschulstandorte (Zentraler bezirklicher Musikschulstandort bzw. Zweigstellen)
 - Ausschließlich eigene bezirkliche Räume (bzw. Eigenregie bei Mietobjekten)
- Kooperative Standorte / Campuskonzept
 - Eigene Räume der Musikschule plus mischgenutzte Räume verschiedener Fachbereiche (VHS, Bibliothek, Kultureinrichtungen, Schulen, Freizeit- und Jugendeinrichtungen, bezirkliche Partner...)
 - Raumverbund der Musikschule im Kooperativen Standort
 - Muss mindestens 15 Räume umfassen.
 - Eigenregie (Schlüsselgewalt)
 - Fachspezifische Ausstattung – siehe „Fachlich-ästhetische Standards“
 - Mischnutzung:

- Verkehrsflächen
- Veranstaltungsräume
- Bewegungsräume
- Vereinzelt fachlich geeignete Schulräume (siehe Standards)

Bauliche Standards

- Barrierefreie Zugänge und Ausstattung
- Akustische Anforderungen
 - Vermeidung paralleler Wände
 - Schallabsorbierende Wand und Deckenflächen
 - Schallisolierende Wände, Fenster, Türen und Decken
 - Akustische Entkoppelung zwischen den Unterrichtsräumen und Etagen
- IT Standards
 - Strukturierte Verkabelung für PC und Telefonanschlüsse
 - WLAN in allen Räumen

Personelle Standards

- Zweigstellenleitung
- Raummanagement

Fachlich-ästhetische Standards

- Funktionale LED Beleuchtung: arbeitsplatzspezifisch, dimmbar, ausgewogen, blendfrei, schwingungsfrei
- Farbgestaltung der Wände und Decken gemäß aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen
- Mobiliar
 - Sitzmöbel für Instrumentalspiel (z.B. Orchesterstühle)
 - höhenverstellbare, waagerechte Sitzflächen
 - stapelbare Stühle
 - abschließbare Schränke
 - Höhenverstellbarer Tisch

Raumausstattungsstandards

- Fachraum für Einzel und Kleingruppenunterricht
 - Klavier/Flügel/Cembalo
 - Notenständer
 - Arbeitstisch und Arbeitsstuhl
 - Instrumental-Stühle für Schüler*innen und Lehrkraft (z.B. Klavierbank)
 - Ablagemöbel für Instrumente
 - Schrank für Noten, Instrumente und Zubehör
- Bewegungsräume (Tanz)
 - Schwingboden, Tanzboden
 - Vor- und Nachbereitungsraum (Umkleide)
 - Spiegelwand
 - Ballettstangen
 - Tonanlage
 - Klavier
- Räume für die Elementare Musikpädagogik
 - Flexibler Teppich
 - Rutschhemmender und feucht zu reinigender Fußboden
 - Klavier
 - Orff-Instrumente mit Instrumentenschränken
 - Lagermöglichkeiten für Instrumentarium und Unterrichtsmaterial
 - Tonanlage
 - Whiteboard
 - Waschbecken mit Warmwasser

- Vor- und Nachbereitungsraum (Umkleide, Wickelraum)
- Wartebereich für Eltern
- **Bandarbeitsräume**
 - Besondere akustische Dämmung
 - Technische Grundausstattung
 - Schlagzeug
 - Percussion
 - Klavier
 - Keyboards
 - Mehrere Verstärker
 - Gesangsanlage
 - Vibraphone/Marimbaphone
 - Whiteboard/Smartboard
 - Schränke
 - Notenständer
 - Dichte elektrische Verteilung
 - Strukturierte Verkabelung
 - Breite Türen
 - Lagerraum für Instrumentarium und Tontechnik
- **Fachräume Klavier (Abweichung von Standard-Unterrichtsräumen)**
 - Zwei Instrumente (Flügel min. 1,50m*1,60m)
 - In Einzelfällen zusätzliche Flügel, Dirigentenpult, Tafel
- **Lagerräume**
 - Verschieden Lagerräume für verschiedene Instrumentengruppen (höhere und niedrigere Luftfeuchtigkeit)
 - Ton-/Lichttechnik
 - Veranstaltungstechnik (Bühnenelemente, Transporthilfen, Pavillions, etc)
 - Notenarchiv
- **Theorieraum**
 - Flexible Sitz- und Schreibmöbel
 - Whiteboard bzw. Interaktives Whiteboard
 - Tonanlage
 - Klavier bzw. Flügel
- **Vorspielraum**
 - Flexible Bestuhlung
 - Licht- und Tontechnik
 - Flügel
- **Veranstaltungsraum**
 - Bühne
 - Flexible Bestuhlung
 - Licht- und Tontechnik
 - Flügel
 - Medienraum für Veranstaltungstechnik (Ton-/Lichtregie)
 - Lagerraum für Instrumentarium („Flügel-/Cembalo-/Bandausstattungsgarage“)
 - Stuhllager

Die hohen akustischen Anforderungen erfordern sehr hohe Kosten-Flächen-Ansätze.

AG Musikschulleitungen November 2018

Anlage: Berechnung eines Faktors für Quadratmeter pro Jahreswochenstunde und Baukosten je Jahreswochenstunde

Anlage zum Standard-Raumkonzept Musikschulen

Vorgaben zur Berechnung

Einwohnerzahl	300.000	Einwohner
Versorgungsgrad	12	Jahreswochenstunden/1000 EW
Ziel Jahreswochenstunden	3.600	
Raumauslastung pro Woche	24	Jahreswochenstunden/Raum

Bezirk

Schülerquote je Angebotskategorie

Kategorie	Prozent Schüler	Jahreswochenstunden	Teilnehmer	Schülerzahl	Räume	qm	qm Summe	Bemerkung
Einzel- und Partnerunterricht (GU 2-3) ohne Schlagze	73%	2.430	1	2.430	101	25	2531	Pädagog. Leitungspersonal ist abgezogen
Pädagogisches Leitungspersonal (FGL+Leitungen)								
Musikschulleitung			0		1	40		kombinierter Sitzungsraum
Stellvertretende Musikschulleitung			6		1	30		
Fachgruppenleitung 1		16			1	25		
Fachgruppenleitung 2		16			1	25		
Fachgruppenleitung 3		16			1	25		
Fachgruppenleitung 4		16			1	25		
Fachgruppenleitung 5		16			1	25		
Fachgruppenleitung 6		16			1	25		
Fachgruppenleitung 7		16			1	25		
Fachgruppenleitung 8		16			1	25		
Fachgruppenleitung 9		16			1	25		
Fachgruppenleitung 10		16			1	25		
Sonderfachgruppe 1/ Zweigstellenleitung		16			1	25		
Sonderfachgruppe 2/ Zweigstellenleitung		16			1	25		
		198			14		370	fixe Räume pro Bezirk für päd. Leitungspers.
Schlagzeugunterricht	6%	216	1	216	9	40	360	
Kleingruppen GU 4 Pers.	3%	108	4	432	5	40	180	
Kursunterricht ohne E&E ca. 12 Personen	5%	180	12	2.160	12	50	600	3 UE täglich Mo-Fr
Ensemble- und Ergänzungsfächer								
Kammermusik								in Unterrichtsräumen EU/GU
Theorie/Gehörbildung					mind. 1	40		
Bandarbeit					mind. 1	60		z.T. Schlagzeugräume
Orchester					mind. 1			Vorspielraum
Chor					mind. 1			Vorspielraum
Tanzraum						60		Anzahl nach bezirklicher Gewichtg.
Vorspiele (z. B. Klassenvorspiele)					mind. 1	90		
	13%	468			26	60	1560	nach QI Musikschule (Belegung 18 JaWoSt)
	100%	3.600		5.238	167		5.601	

Weitere Räume:

						je Standort
Umkleiden (MFE und Tanz, Backstage etc.)				2	20	240
Lehrerzimmer				1	40	240
Notenbibliothek/Archiv				1	40	240
Teeküche				1	10	60
Technikpool/Instrumentenraum				1	100	600
Sanitätsraum				1	12	72
Hausmeisterraum				1	12	72
				8	234	1524

pro Bezirk/ Musikschule

Konzertsaal für 199 Plätze mit Nebenräumen				1	400	400
--	--	--	--	---	-----	-----

Arbeitsräume für Verwaltung

						pro Musikschule
Geschäftsführung		Mitarbeiter*innen	1		1	25
Frontoffice		Mitarbeiter*innen	1		1	25
Verwaltung		Mitarbeiter*innen	7,5		mind. 1	12
Akten-Archiv					mind. 1	50
						190

dynamisch nach Anzahl Schüler*innen (700)

Flächen

Nutzfläche (alle Räume) in qm		7.715
Unterrichts- und Veranstaltungsräume	Ateil	6.001
Weitere Räume und Verwaltung	Ateil	1.714
Verkehrsfläche und Sanitär	26%	2.006
Konstruktionsgrundfläche	25%	1.929
technische Funktionsfläche	6%	463
GESAMT in qm		12.113
Faktor zur JaWoSt. in qm		3,4

hohe bis sehr hohe Kosten-Flächen-Ansätze (KFA 1-2) Brutto	mittlere Kosten-Flächen-Ansätze (KFA 3) Brutto	
2.500,00 €	1.800,00 €	
15.003.125,00 €		
	3.084.829,71 €	
	3.610.640,73 €	
	3.471.769,93 €	
	833.224,78 €	
15.003.125,00 €	11.000.465,15 €	26.003.590,15 €
Faktor zur JaWoSt. in Euro		7.223,22 €

Kosten